

Nichtformulierte Initiative "Grünflächen in Wohngebieten frei halten" der Unabhängigen Pratteln

1. Ausgangslage

Am 5. Februar 2016 reichten die Unabhängigen Pratteln die nichtformulierte Initiative „Grünflächen in Wohngebieten frei halten“ mit 572 gültigen Unterschriften ein. Das Zustandekommen der Initiative wurde am 18. März 2016 im Prattler Anzeiger publiziert.

Der Gemeinderat prüfte die Konformität der Initiative mit höherstufigem Recht. Er kommt zum Schluss, dass sie gültig ist. Sie erfüllt die Einheit der Form und die Einheit der Materie. Sie verstösst nicht gegen Bundesrecht und ist faktisch durchführbar.

Die Initiative „Grünflächen in Wohngebieten frei halten“ will gemeindeeigene unbebaute Grundstücke als Grünflächen frei halten. In den Wohnzonen sind die gemeindeeigenen unbebauten Grundstücke als Freiflächen zu erhalten und dürfen nicht überbaut werden. Dies sind insbesondere die „Hexmatt“, der „Jörinpark“, der „alte Gottesacker“ und die „Jugendhauswiese“. Sie sollen als Spiel-, Begegnungs- und Erholungsorte dienen. In allen Wohnquartieren sind, wo immer möglich, solche Freiflächen zu schaffen. Die Initianten nennen folgende Vorteile der Initiative:

- Die Wohnquartiere werden aufgewertet
- Als Folge von verdichtetem Bauen sind Grünflächen in Wohnquartieren wichtig.
- Die Gemeinde Pratteln wird für Einwohnerinnen und Einwohner attraktiver.
- Die Bevölkerung gewinnt Ruhezonen.
- Pratteln gewinnt an Lebensqualität.

2. Erwägungen

Der Gemeinderat anerkennt die grosse Bedeutung und Wichtigkeit der öffentlichen Grün- und Freiräume für die Bevölkerung. Diese dienen der Freizeitgestaltung, dem Aufenthalt im Freien, haben positive Auswirkungen auf das Klima und sind Grundlage für die Natur im Siedlungsgebiet. Der Gemeinderat will die vorhandenen Grün- und Freiräume im Siedlungsgebiet erhalten und neue Freiflächen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Ortes schaffen. Insbesondere will er die funktionale, gestalterische und ökologische Qualität der vorhandenen Frei- und Strassenräume verbessern. Dies ist z.B. mit der Gestaltung des neu-

en Bahnhofplatzes gelungen. Ebenfalls ist der unter Denkmalschutz stehende Jörinpark mit Kinderspielfeld, Wasserspiel und anderen aktiven Sportmöglichkeiten aufgewertet worden.

Betroffene Freiflächen:

- Jörinpark

Der Jörinpark steht unter kantonalem Denkmalschutz und ist deshalb nicht überbaubar. Ein vom Kanton genehmigtes Parkpflegewerk sichert den Unterhalt und Bestand der heutigen Struktur.

- Hexmattwiese

Die Hexmatt ist eine wichtige Spiel- und Sportwiese, die vor allem durch Vereine und Schulen benützt wird. Ein für den Betrieb dieser Sportwiese dienendes neues Dusch- und Garderobengebäude ist im Bau. Es darf erwartet werden, dass der Nutzungsdruck auf die Hexmatt als Sportanlage zunehmen wird und die Anlage auf die Bedürfnisse des Sportes ausgerichtete Anpassungen der Spielflächen erfahren wird. Eine Bebauung ist aufgrund dieser Nutzung nicht möglich. Schon das finanzielle Engagement für den Neubau des Infrastrukturgebäudes ist als Zusicherung für die heutige Nutzung als Spiel- und Sportfläche zu werten. Ebenfalls ist die zonenrechtliche Zweckbestimmung dieser Fläche fixiert.

- Sportanlage Sandgruben

Die Sportanlage Sandgruben ist zweckgebunden und dient dem Sportbetrieb. Das neue Infrastrukturgebäude mit grossem finanziellem Engagement ist im Bau.

- Gottesacker (alter Friedhof)

Der alte Friedhof soll in Abhängigkeit mit der zu erwartenden Siedlungsentwicklung und aus Gründen der Pietät als Grünfläche erhalten bleiben und mit einer subtilen Umgestaltung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die heutige Zweckbestimmung im Zonenplan lautete auf „Friedhof Grossmatt“. Nach dem Vorliegen eines Gestaltungs- und Nutzungskonzeptes ist die Nutzung im Zonenplan zu revidieren. Es wird somit gesichert, dass eine Bebauung aufgrund der neuen zonenplanerischen Definition gar nicht möglich ist.

- Schlosswiese

Die Schlosswiese muss erhalten bleiben und soll zukünftig mit einer dem historischen Schoss gerecht werdenden Freiraumgestaltung aufgewertet werden.

- Grünstreifen Längi (mit Kompensation im zukünftigen Park Salina Raurica)

Der heutige Grünstreifen westlich des Längi-Areals wird im Rahmen der Siedlungsentwicklung „Salina Raurica“ für die bauliche Entwicklung beansprucht und muss durch einen neuen Park im Gebiet ersetzt. Der neue Park und grüne Freiraum ist ein wesentlicher Beitrag zur hochwertigen Entwicklung der angrenzenden Wohnbauten. Der Park ist im Richtplan des Kantons BL festgesetzt und wird gemäss dem kommunalen Zonenplan „Mutation Salina Raurica“ umgesetzt. Der Bestand des zukünftigen Parks ist somit gesichert.

Damit sind sechs grosse Grünflächen im Siedlungsgebiet bereits heute langfristig gesichert. Selbstverständlich müssen Bauten und Umgestaltungen, die den Freiflächen dienen und/oder diese attraktiver gestalten, weiterhin möglich sein (Gestaltungskonzepte, Infrastruktur, Spielgeräte etc.).

Ansicht des Gemeinderates

Der Gemeinderat anerkennt die Anliegen der Initiative zum Schutz der vorhandenen Grünflächen und zur langfristigen Sicherung der öffentlichen Grün- und Freiraumversorgung für die Bevölkerung. Die öffentlichen Grünflächen müssen der Bevölkerung aus Gründen der ausreichenden Grünflächenversorgung, Erhalt der Biodiversität und zur Abfederung der Folgen des Klimawandels möglichst erhalten bleiben.

Das Interesse am Erhalt der Grünflächen auf den gemeindeeigenen Grundstücken und die zukünftigen Bedürfnisse einer wachsenden Bevölkerung müssen jedoch sorgfältig abgewogen werden. Da die Initiative sämtliche Grünflächen der Gemeinde umfasst, sieht sich der Gemeinderat in seinem Handlungsspielraum eingeschränkt.

Die öffentliche Grünflächenversorgung in Pratteln beträgt heute unter Berücksichtigung sämtlicher öffentlicher Grünflächen im Siedlungsgebiet 11 m² pro Einwohnerin bzw. Einwohner, was im schweizerischen Vergleich ein guter Wert darstellt.

Ein aussagekräftiges Grün- und Freiraumkonzept als behördenverbindliches Planungsinstrument gibt es heute nicht. Im Rahmen der verfügbaren Ressourcen soll es aber in nächster Zeit realisiert werden.

Im Rahmen der Bevölkerungsentwicklung und des nachweislich gesteigerten Bedarfs an Schulbauten, besteht die Absicht, die Grünfläche neben dem Jugendhaus mit einem Kindergarten zu belegen.

Aufgrund der Siedlungsentwicklung im Gebiet Salina Raurica und nördlich des Bahnhofes ist damit zu rechnen, dass die Bevölkerung stark wächst. Umso wichtiger sind die gemeindeeigenen Grundstücke, die die Möglichkeit für den Bau von zukünftig notwendigen Infrastrukturbauten offen lassen.

Im Weiteren wird der Gemeinderat, insbesondere bei Sondernutzungsplanungen, eine Erweiterung von Grünflächen prüfen, die für die Entwicklung des Ortes wichtig sind.

Gegenvorschlag des Gemeinderates

Wie vorstehend aufgezeigt wurde, will der Gemeinderat die Grünflächenversorgung der Prattler Wohnbevölkerung mit sechs grossen Freiflächen langfristig sichern und von einer Bebauung freihalten. Dafür soll ein Grün- und Freiraumkonzept erarbeitet werden. Um sich einen angemessenen Handlungsspielraum bezüglich der bevorstehenden Schulraumplanung zu bewahren, beantragt der Gemeinderat nachfolgenden Gegenvorschlag zur Initiative:

Der längerfristige Bestand der in den Wohngebieten bestehenden Freiflächen wie z.B. „Hexmatt“, „Jörinpark“, „Alter Gottesacker“, „Sandgruben“ und Schlosswiese ist in genügendem Umfang zu sichern. Überdies soll mit geeigneten rechtlichen Massnahmen bewirkt werden, dass möglichst viele weitere Freiflächen erhalten und wenn möglich neue geschaffen werden können.

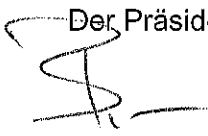
Damit hat der Gemeinderat den Auftrag die Erhaltung resp. Erweiterung des Ist-Zustandes falls erforderlich dem Einwohnerrat zu beantragen.

3. Beschluss

- 3.1 Die nichtformulierte Volksinitiative „Grünflächen in Wohngebieten frei halten“ wird als gültig erklärt.
- 3.2. Der nichtformulierte Volksinitiative „Grünflächen im Wohngebiet frei halten“ wird nicht Folge geleistet. Dem nichtformulierten Gegenvorschlag des Gemeinderates wird zugestimmt.
- 3.3 Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die nichtformulierte Initiative „Grünflächen im Wohngebiet frei halten“ abzulehnen.

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Präsident



Stephan Burgunder

Der Verwalter



Beat Thommen

Beilagen

- Initiative

Volksinitiative

Grünflächen in Wohngebieten frei halten

Die Initiative „Grünflächen in Wohngebieten frei halten“ will gemeindeeigene unbebaute Grundstücke als Grünflächen frei halten.

Deshalb stellen die unterzeichnenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Pratteln in der Form einer nichtformulierten Initiative, gestützt auf § 28 der Kantonsverfassung und § 122 des Gemeindegesetzes, folgendes Begehren:

In den Wohnzonen sind die gemeindeeigenen unbebauten Grundstücke als Freiflächen zu erhalten und dürfen nicht überbaut werden. Dies sind insbesondere die „Hexmatt“, der „Jörinpark“, der „Alte Gottesacker“ und die „Jugendhauswiese“. Sie sollen als Spiel- Begegnungs- und Erholungsorte dienen. In allen Wohnquartieren sind, wo immer möglich, solche Freiflächen zu schaffen.

Vorteile der Initiative:

- Die Wohnquartiere werden aufgewertet.
- Als Folge von verdichtetem Bauen sind Grünflächen in Wohnquartieren wichtig.
- Die Gemeinde Pratteln wird für Einwohnerinnen und Einwohnern attraktiver.
- Die Bevölkerung gewinnt Ruhezeiten.
- Pratteln gewinnt an Lebensqualität.

(Handschriftlich und bitte in Blockschrift)

Name	Vorname	Geb.-Jahr	Strasse, Nr.	Unterschrift	Kontr.

Diese Initiative können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der Gemeinde Pratteln wohnen. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht (Art. 282 StGB) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB), macht sich strafbar.

Die Volksinitiative wurde im Prattler Amtsanzeiger vom 15. Mai 2015 veröffentlicht.

Das **Initiativkomitee** ist berechtigt, mit einfachem Mehr den vorbehaltlosen Rückzug der Initiative zu erklären:

Rolf Ackermann, Mühleweg 23; Emil Job, Zehntenstrasse 58; Benedikt Schmidt, Schlossstrasse 51; Philipp Schoch, Rosenmattstrasse 9; Roger Schneider, Gartenstrasse 18; Fabienne Zahnd, Grabenmattstrasse 20; Patrick Weisskopf; Gempenstrasse 21; Pascal Schacher, Gottesackerstrasse 20; Christoph Zwahlen, Augsterheglstrasse 14.

Bitte den Unterschriftenbogen möglichst ganz oder teilweise ausgefüllt rasch an:

Unabhängige Pratteln, Mühleweg 23, 4133 Pratteln

Spenden an PC 40-375986-3 / IBAN CH63 0900 0000 4037 5986 3, Vermerk: Grünflächen-Initiative